Deutsche Schriftsteller=Zeitung

Factblatt für die Interessen der Deutschen Redakteure und Journalissen, Schriftsteller und Illustratoren

Organ des Deutschen Schriftstellerverbandes, des Deutschen Schriftstellerinnenbundes, des Deutschen Cehrer-Schriftstellerbundes und verwandter Vereine

Redakteur: Alexander Pfannenstiel, Berlin W. 50, Rachobstr. 22/23 (Fernspr. Umt Wilmersdorf 5140) (Sendungen für Verlag und Redaktion bis auf weiteres an die persönliche Adresse des Redakteurs erbeten)

Die Neue Deutsche Schriftsteller-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats und kann bis auf weiteres nur unmittelbar vom Berlag bezogen werden. **Abonnementspreis:** vierteljährlich 1,50 M. Inseralgebühr: viergespaltene Konpareille-Zeile bis auf weiteres 25 Pf.

Jahrg. 1911

Berlin, 15. September 1911

Nr. 10

"Deutscher Schriftstellerdank!"

Gin Beitrag zur Organisationsfrage
"Ein schlimmeres Unglück als der Tod
Der liebsten Menschen ist die Not.
Sie streist des Lebens Blüte ab,
Streist, was uns Liebliches gegeben
Vom Herzen und Gemüte ab!
Den Stolz des Weisesten selbst deugt sie,
Daßer der Dummheit dienstbarwerde—
Der Sorge bitterste erzeugt sie;
Denn man mußleben auf der Erde"

Der diese erschütternden Worte schrieb—
sein Name ist mir nicht bekannt — war
gewiß Einer aus unseren Reihen, Einer
von den Vielen! Wer doch immer hineinblicken könnte in alle die Not und Entbehrung, die heute mehr denn je gerade
den um die Verwirklichung seiner geistigen
Ziele, seiner Jdeale Ringenden niederdrückt!
Statt Vieler nenne ich einen, über deß willen
allein schon es wert wäre, diese Zeilen zu
schreiben — Detlev von Liliencron! Was
hat er nicht Mangel gelitten und Entbehrung
ertragen müssen! Wie vieles blieb — nach
seinem eigenen Geständnis! ungeschaffen
durch bitterste Not!

Unter den fogenannten freien Berufen ist der des Schriststellers der "unversorgteste" und unsicherste. Sollte es auch heute, wo die Frage der Organisation in der Welt der Federhelden bei Buch und Presse mäch= tiger aufgelebt ist denn je, dabei bleiben, daß weiterhin der freieste Beruf auch der vogelfreie ist? Die Bewegung der letzten Jahre bei den Redakteuren zeigte, mas endlich auch zu deren Gunsten vor sich geht, und unwillfürlich regt sich die Hoffnung, daß vielleicht jetzt die Zeit der Erfüllung für die "freien" Geistesarbeiter bei Buch und Presse nahegerückt ist. Außer ihnen haben sich alle nennenswerten Berufsstände bereits zusammengetan, um ihre wirtschaft= lichen und beruflichen Angelegenheiten (In= teressen) nach Kräften vereint zu fördern, was sollte sie denn nun noch davon abhalten, das gleiche zu tun? Daß es nicht längst schon geschehen, hat seinen Grund doch nur darin, daß sie als Stützen der geistigen und sozialen Bewegung noch nicht die Zeit dazu gefunden haben. Das Bewußtsein dessen darf jeden einzelnen mit Stolz erfüllen,

es darf ihn aber nicht bestimmen, für sich selbst die Hände in den Schoß zu legen. Er hat nicht nur das volle Recht, sondern auch die Pflicht, den Boden seines Wirkens möglichst sicher zu halten. Vielerlei Anläufe sind auch schon gemacht, und manche rühmens= werte Einzelerscheinung auf dem Gebiete der Selbsthilfe hat sich hie und da gezeigt. Es reicht aber alles bisher nicht aus zu großzügiger unbedingt die Gesamtheit um= fassender Organisation. Organisieren von Grund aus unter der Losung: Das Ganze sammeln und mit ihm und für es die Daseinsbedingungen für den Beruf sicher stellen! Das muß heute die vornehmlichste Aufgabe sein. Allein für sich kann und wird der freie Geistesarbeiter sur Buch und Presse ebenso wenig erreichen, wie es die Angehörigen anderer Berufe vermocht haben. Weder der Angestellte im Staats-, noch der im Brivatdienst konnten sich selbst helfen. Er bedurfte dazu der Hilfe des Staates oder der Arbeitgeber, die ihm ja auch bei der Versorgung für Alter, Krankheit und Todesfall wie für Fälle unverschuldeter Not nirgends gefehlt hat. Da aber Arbeitgeber und Staat für den auf sich felbst gestellten Schriftsteller wohl nicht allein in Betracht kommen, sos könnte vielleicht auf die Hilfe der Mation als Stützunkt der sozialen Wohlfahrt des Schriftstellers gerechnet und an eine freiwillige Spende für ihn gedacht werden.

Es gibt noch einen wahren Joealismus im deutschen Volke, dessen Hüter mit Ge-wisheit besonders in der deutschen Schriftstellerwelt zu suchen und zu sinden sind. Sie um einen hochragenden überall sichtbaren Hort zu sammeln, der ihnen jederzeit zur Hilfe, zum Nat und zur Erhebung dienen soll, sei die Aufgabe einer Schöpfung, der wir den Namen

Dentscher Schriftstellerdank gegeben sehen wollen. Weithin leuchte dieser Hort in die Herzen nicht allein aller Zugehörigen der freien Geistesarbeit von Buch und Presse, sondern der gesamten Nation als Sammelpunkt aller für ihn werbenden und unterstüßenden Tätigkeit!

Und welche wären die Aufgaben einer solchen Schöpfung? Erstens Hilfe der Nation herbeizuführen durch einen Auf.

ruf zur Sammlung eines Grundstockes zu Zwecker, der Unterstützung in ernsten Notfällen und der Förderung durch Einrichtung von Geschäftsstellen (Manustriptvertrieb, in Verbindung mit Spars, Darlehns= und Vorschußbank, Rechtsschut pp.); Erholungsstätten, Krankenunterstützung pp. Zweitens Selbsthilfe: Verkehrsamt (Kammer) für die Beziehungen zwischen Autoren (Verfassern) mit Verlag und Presse; Vertriebsstelle von freien Arbeiten (Manustripten). Ständige Ermittelung von Förderungsgelegenheiten für Wohlfahrtseinrichtungen; Schiedsgericht in Ehrenstreitsachen; regelmäßige Mitglieds-Beiträge zum Schriftstellerdant; Förderung und Empfehlung der Pensionsanstalt und Witwen= und Waisen=Rasse deutscher Journalisten und Schriftsteller, an die ein Teil der Nationalspende fallen müßte, wie sie auch an den sonstigen Erträgen aus Weranstaltungen und Zuwendungen teilzunehmen bätte.

Mancher von diesen Punkten findet sich nun ja bereits in einzelnen Einrichtungen und Vereinen vor, aber dieses bruchstückweise Vorhandensein nutt doch eben nur wenig. Schon längst haben Bühnenangehörige und Künstler ihre großen gemeinsamen Pflegestätten zu gegenseitiger Förderung und Beschützung, die Redakteure haben sich zum Reichsverband zusammengefunden, die freien Schriftsteller aber harren noch des gemeinsamen Sammelpunktes. Zwar sließen awischen ihnen und organisierten Pressemitgliedern die Linien nicht selten ineinander; das will aber nichts bedeuten, denn es gibt ja auch zwischen Verlegern und Verfasser oder Redakteur nicht immer eine scharfe Trennungslinie, ohne daß deshalb die beider= seitigen beruflichen Bestrebungen sonderlich gestört werden.

Das Wichtigste bei der Sache wird die Art der Leitung und der Entsaltung der Tätigkeit des deutschen Schriststellerdank sein. Eine großzügige sagen wir kausmännische juristische Handhabung der Organisation mit dem Endziel steter Hebung der Leistungssfähigkeit, wie wir es vorbildlich in unserer Pensionsanstalt sahen, nur mit dem Unterschied, daß dort die versicherungsstechnische Seite vorwiegt, während hier die umfassende soziale Pflegschaft nach Maßgabe

der sich bietenden Mittel die Aufgabe sein müßte. Zum Schuze wäre die gesamte Einrichtung unter das Protektorat einer kommunalen Verwaltung, am ersten wohl des Magistrats der Reichshauptstadt zu stellen, der in Verbindung mit einer angessehenen Bank die sichere Verwahrung und Veaufsichtigung des Schriftstellerdankschazes in den Händen zu halten hätte.

Weithinragend wäre so ein Hort gesschaffen, wie ihn das freie Schriftkum sich wünschen muß. Schon bestehende Einrichstungen könnten sich ihm unbedenklich ansschließen.

Die Mation hätte einzutreten für das Wohl und Gedeihen eines Standes, der ihr durch Erhöhung seiner Leistungen zehnsach wiederzugeben vermag, mas sie ihm gern und willig für die Verbesserung seiner Lage materiell und ethisch gewährt. Noch sind die Blumentage, die für gute Werke reiche Erträgnisse liefern, weithin beliebt und ge= schätt; wäre es denn etwas Unerhörtes, wenn ein solcher Tag im Reiche auch zum Besten des "Deutschen Schriftsteller= dank" veranstaltet würde? Würden die Berufensten nicht selbst ihr Möglichstes zu gutem Gelingen beitragen und dürften sie nicht bestimmt damit rechnen, daß die bereits organisierte Presse im Verein mit dem Deutschen Schriftsteller-Verband usw. ebenfalls nach Kräften für das Gelingen mitwirkten? Wir sagten schon, daß durch die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller der Ertrag zum Teil auf beide Seiten käme und daher ein gemeinsames Wirken nur geboten erscheint. Gin bedeutender Ertrag ließe sich aber auch durch eine Handschriftensammlung unter dem Namen "Deutscher Schriftstellerdank" er= Welcher Berufene würde diesen schönen fruchtverheißenden Gedanken nicht gern mit verwirklichen helfen durch Hergabe eines eigenhändigen Beitrages mit Namens= unterschrift, und welcher einigermaßen Wohl= gesinnte würde nicht ebenso gern eine solche Sammlung erstehen, besonders wenn sie auch der freiwilligen Beiträge aus Künftlerkreisen nicht zu entbehren brauchte? — Wagen wir es, aus der Zurückhaltung auch nur einen Tag einmal hervorzutreten! Die Nation wird keinen Anstoß daran nehmen, wenn wir in der rechten Weise sagen, was sie ihrem freien Schrifttum seit den Tagen Friedrich Schillers, Theodor Körners, Hein= rich von Kleists, Hebbels, Detlev von Liliencrons und so vieler Anderer schuldig ist, die alle auf freiem selbstgeschaffenen Posten Großes für ihre Mitwelt taten oder doch erstrebten. Auf, helft alle, die ihr berufen seid, mit an dem Zustandekommen des Deutschen Schriftstellerdank! Einmal in den Sattel gehoben, wird er von selber reiten, und keiner seiner Angehörigen soll, wenn des Lebens Not ihn mit seiner freien ehrlichen Geistesarbeit beiseite rücken will, seinen Segen enthehren mussen.*)

Köln a. Rh.

Robert Krause.

Ist die Bibliothek eines Schriftstellers pfändbar?

Man schreibt der "Frankfurter Zeitung":

Ein kürzlich ergangenes Urteil des Kam= mergerichts hat eine Lücke der deutschen Zivilprozeßordnung aufgedeckt und verdient deshalb eine kurze Erörterung. Wie bekannt, bestimmt die Konkursordnung, daß das Konkursverfahren in der Regel das gesamte Vermögen des Gemeinschuldners umfaßt, soweit es pfändbar ist. In dem Fall, der dem Urteil des Kammersgerichts unterlag, hatte nun ein Redakteur in einem Konkursversahren die Freigabe seiner Bücher verlangt, weil diese nach § 811 E.=P.=O. un= pfändbar seien. Dieser Paragraph bestimmt nämlich, daß bei den Künstlern, Handwerkern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit oder sonstigen perfönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unentbehrlichen Gegenstände der Pfändung nicht unterworfen sind. Das Kammergericht hat indessen den Anspruch des Klägers abgelehnt, da § 811 auf den Fall nicht zutreffe. Weder gehöre der Schrift= steller oder Redakteur zu den Personen, die "aus Handarbeit oder sonstigen persönlichen Leistungen ihren Erwerb ziehen", noch seien die Bücher des Redakteurs "unentbehrlich" zur Fortsetzung seiner Erwerbstätigkeit.

Im einzelnen legt das Kammergericht nach der "Rechtsprechung der Oberlandesgerichte" dar, daß § 811 nicht alle Personen treffen soll, die irgendwelche persönliche Arbeitstätigkeit ausüben, sondern nur solche, die ihren Erwerb aus Handarbeit oder einer ihrer Art nach ähnlichen Tätigkeit ziehen. Zu diesen Personen seien aber Redakteure nicht zu rechnen. Ihre Tätigkeit — auch die des "untergeordneten" und unselb= ständigen Redakcurs — liege vorwiegend auf geistigem Gebiete. Der Besitz der Bücher sei ferner für Redakteure und Schriftsteller in der Regel — von Ausnahmen abgesehen nicht "unentbehrlich" im Sinne des Gesetzes. Das Geseth brauche das Wort, "unentbehrlich" im Gegensatzu dem an anderer Stelle vor= kommenden "notwendig" oder "erforderlich" um bei der Feststellung der unpfändbaren Sachen einen besonders strengen Maßstab anzulegen. In diesem strengen Sinne liege aber eine Unentbehrlichkeit nicht vor, da der Redakteur ja die notwendigen Bücher auch aus Bibliotheken leihen könne. Im vorliegenden Fall sei zudem der Kläger bei einer Firma angestellt, die in ihren Bureaus ohne Aweifel alle zur Ausübung der Redaktions= tätigkeit erforderlichen Hilfsmittel zur Berfügung stelle.

Diese Entscheidung ist nach dem geltenden Recht richtig; sie läßt aber deutlich erkennen, daß eine Erweiterung des § 811 der Zivilsprozeßordnung wünschenswert ist. Der Paragraph muß in doppelter Weise ergänzt werden, nämlich einmal dadurch, daß in den Kreis der geschützten Personen auch Redakteure und Schriftsteller einbezogen werden und serner durch die ausdrückliche Feststellung, daß die Bibliothek eines Redakteurs oder Schriftstellers zu den zur personelichen Fortsetzung der Erwerbstätigkeit unsentbehrlichen Gegenständen gehört. Die

Ausführungen des Kammergerichts über die Entbehrlichkeit der Bibliothek eines Redakteurs oder Schriftstellers beruhen übrigens auf einer Verkennung der tatsächlichen Vershältnisse. Bibliotheken — auch diesenigen der Zeitungsredaktionen — sind nicht immer so leicht und schnell zugänglich, daß sie die Privatbücher des einzelnen Redakteurs entsbehrlich machen könnten. Hoffentlich wird es bei nächster Gelegenheit möglich sein, eine entsprechende Uenderung des Gesetzes zu erreichen. (Das Letzere wäre im Interesse des Schriftstellers dringend zu wünschen. Red.)



Das Nachdruckshonorar.

Da es für die Arbeiten der Schriftsteller einen gesetzlichen Tarif nicht gibt, so können für die Höhe des Honoras in Nachdrucksachen nur die rechtsträftigen Urteile der höheren und höchsten Gerichte maßgebend sein. Nicht unbillig erscheint es, wenn der Schriftsteller an Nachdruckshonorar pro Zeile den Satz fordert, welcher von den Zeitungen für Inserate gefordert wird. Da aber manche Zeitungen für Inserate 2, 3 und 5 Mark pro Zeile fordern, wie im Prozeß Bruhn erwiesen ist, so läßt es die Bescheidenheit der Schriftsteller nicht zu, solche Preise für Nachdrucke zu verlangen. Von grundlegender Bedeutung war eine gerichtliche Entscheidung, welche am 10. März 1903 das Kgl. Land= gericht I zu Berlin unter dem Vorsitz des jetzigen Reichsgerichtsrals Dr. Oppermann fällte; dieser war auch Mitglied der Kal. Lit. Sachverständigenkammer. Dr. Oppermann führte damals aus, Nachdruck sei ein dem Gesetz zuwiderlaufender Mikbrauch. auch könne für die Feststellung der Buße nicht die Preißermäßigung in Frage kommen, welche ständigen Abnehmern bewilligt werde. Wer nachdruckt, ohne sich bei den Zeitungen nach dem Verfasser des Artikels zu erkundigen, hat unzweiselhaft schon oft nachgedruckt und ist bestrebt, den Urheber um sein Nachdrucks= honorar zu prellen. Am 29. Januar 1906 sprach der I. Strassenat des Kammergerichts unumwunden aus, wer unehrlich handle, müsse mehr zahlen als ehrliche Leute. Nach diesem Grundsatz verfährt auch der Eisenbahn= und Steuerfiskus. Da die Ausschmitt= bureaux in dieser Hinsicht unbefriedigend arbeiten, wird von den Rachdrucken kaum ein Prozent entdeckt. Nach Ansicht der höheren und höchsten Gerichte hat der Nachdrucker den vollen Schaden zu ersetzen.

Neben dem entgangenen Gewinn, kommt auch Mühewaltung und Zeitversäumnis in Betracht. Der Richter hat insbesondere die Pflicht, auf Buße zu erkennen. Buße kommt von Büßen her und soll eine Entschädigung für Rachteile jeder Art sein: R.G. 15 p. 352-439. Der Schriftwechsel mit vielen Nachdruckern ist oft recht zeitraubend; unklug handelt ein Urheber, welcher ein niedriges Nachdruckshonorar sordert. Eine Kommission, welche aus Schriftstellern, Redakteuren und Verlegern bestand, hat am 16. Mai 1907 einstimmig beschlossen, daß für den Nachdruck von Prosaartikeln ohne vorherige Genehmi= gung des Urhebers, bis zu 25 Pf. pro Zeile gesordert werden darf, das Nachdruckshonorar

^{*)} Der Herr Verfasser denkt sich offenbar die Verwirklichung seiner Gedanken leichter, als sie uns erscheinen will. Vielleicht bietet sich auf dem nahe bevorstehenden Verbandstage des Deutschen Schriftsteller-Verbandes in Dresden (16.—18. d. Mts.) Gelegenheit zu einer Erörterung der gebotenen Anregung. Die Red.

für Gedichte darf auf 50 Pf. pro Zeile er= höht werden. Wer wohlfeiler abdrucken will, muß dazu vorher die Genehmigung der Urheber einholen, welche sich alle Rechte uneingeschränkt vorbehalten; auch wird man von Rachdruckern, welche Nachsorschungen anstellen, um den Urheber zu ermitteln, in der Regel ein mäßiges Honorar verlangen. Alle Stände suchen ihre Einnahmen zu ver= mehren und zwar vom untersten Beamten bis zum obersten Landesherrn. Der Schrifts steller muß auch für sich und die Zukunst seiner Familie fernerhin besser sorgen und höhere Honorarsätze verlangen. Berschiedene Zeitungen und Zeitschristen zahlen viel höhere Honorare, wenn der Schriststeller Festigkeit zeigt, als manche Kollegen annehmen. Läßt es der Rachdrucker auf einen Prozeß ankommen, so sordere man nicht nur 20—25 Pf. Nachdruckshonorar pro Zeile, sondern auch noch 20—30 Mark für Mühe= waltung. Für Artikel von 25 - 30 Zeilen sind Urhebern von höheren und höchsten Gerichten 20—25 Mark Buße rechtsträftig zugebilligt worden. (Adam, Berlin 10. 7. 08; Radler, Bromberg 21. 8. 05 usw.). Was unparteiische Gerichte den Urhebern zubilligen, darf der Urheber getrost fordern. Am 1. Oktober 1909 (V. 417. 09) hat das Reichs, gericht ein Urteil bestätigt, welches einen Angeklagten sogar verurteilt hatte, einem Nebenkläger für Bemühung, Unkosten usw. über 2000 Mark Buße zu zahlen. Für die Zurücknahme des Strafantrages sordert der Justizfiskus für die Mühewaltung seiner Örgane gemäß § 69 des Gerichtskostengesches über 25 Mart. Anwälte liquidieren jür ihre Tätigkeit in der Regel noch erheblich höhere Gebühren.



Urheberrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika

Sondervorschriften zum Urheberrechtsgesetz vom 4. März 1909

Nach dem Urheberrechtsgesetze*) sind folzgende Gegenstände zur Einfuhr nicht zus zulassen:

- 1. Nachdrucke eines jeden in den Verseinigten Staaten urheberrechtlich geschützten Werkes. Unter Nachdruck (piratical zopy) ist das ohne Genehmigung des Inhabers des Urheberrechts ersolgte Drucken, Nachs drucken, Veröffentlichen, Abschreiben oder Darstellen eines jeden ordnungsmäßig urs heberrechtlich geschützten Gegenstandes zu verstehen, sur welchen das Urheberrecht noch in Kraft ist.
- 2. Gegenstände, die einen falschen Urheberrechtsvermerk tragen, wenn kein Urheberrecht dafür in den Vereinigten Staaten besteht.
- 3. Genehmigte ausländische Nachdrucke von Büchern durch einen amerikanischen Versasser, der in den Vereinigten Staaten Urheberrechtsschutz genießt.
- 4. Genehmigte Nachdrucke eines in den Vereinigten Staaten urheberrechtlich ge-

schützten Buches, das nicht in Uebereinstimmung mit den in Abschnitt 15 des Ursheberrechtsgesetzes angegebenen Herstellungs-vorschristen erzeugt worden ist, mit Ausnahme solcher, die in dem genannten Abschnitt 15 und in Abschnitt 31 des Gesetzes ausgenommen sind.

Alle Bücher für die in den Vereinigten Staaten ein Urheberrecht besteht, sind von der Einsuhr ausgeschlossen, wenn sie nicht in Uebereinstimmung mit der Herstellungs= vorschrift in Abschnitt 15 erzeugt sind, einer= lei ob sie nach diesem oder einem früheren Gesetz urheberrechtlich geschüßt sind (Ansicht des Kronanwalts, Entscheidung 3) 136 vom 24. November 1909).

Urheberrechtlich geschützte und in leberseinstimmung mit den Herstellungsvorschriften in Abschnitt 16 des Urheberrechtsgestiges erzeugte Bücher können, wenn sie ausgeführt und im Ausland neugebunden sind, bei ihrer Rückunst nach den Vereinigten Staaten zum Eingang zugelassen werden (Ansicht des Kronanwalts, Enischeidung 30414).

Da urheberrechtlich geschützte Bücher in den Vereinigten Staaten gedruckt und gesbunden werden müssen, so sollte beim Einsgang der Nachweis gesordert werden, daß solche Bücher in gebundenem Zustand und nicht in losen Blättern ausgeführt waren und daß sowohl der Druck wie das Einsbinden innerhalb der Grenzen der Vereinigten Staaten ausgeführt war.

Wird bei eingeführten Gegenständen gefunden, daß sie einen falschen Urheberrechtsvermert tragen, so werden sie angehalten, und es wird dann das Strasversahren eingeleitet werden, wie es im Gesetz vorgesehen ist.

Wird dem Zollfollektor nicht genügend nachgewiesen, daß solche eingeführten Bücher in Uebereinstimmung mit den Herstellungs, vorschriften des Abschnitt 15 erzeugt waren oder davon ausgeschlossen sind, so werden sie beschlagnahmt; das Strasversahren wird alsdann eingeleitet, wie es in Abschnitt 32 vorgesehen ist.

Auf Grund des Urheberrechtsgesetzes einzuleitende Straffälle werden in der gleichen Weise behandelt wie Fälle der Beschlagenahme von Handelswaren bei Verletzung der Jollgesetze, Abschnitt 32 des Urheberzrechtsgesetzes vom 4. März 1909 (Artifel 1266 bis 1269 der Zollordnung vom Jahre 1908).

Genehmigte Ausgaben von urheberrechtslich geschützten mit der Post oder auf andere Weise unter Verletzung des Urheberrechtszgesetzs eingeführte Bücher dürsen unter Zollsaussicht nach dem Aussuhrlande zurückgesandt werden, wenn dem Schatsekretär in einerschristlichen Eingabe zur Genüge bewiesen wird, daß diese Einsuhr nicht durch vorsätzliche Fahrlässigkeit oder Betrug veraulaßt war (Abschnitt 32 des Urheberrechtsgesetzs vom 4. März 1909).

In jedem Falle, in dem ein Zollbeamter im Zweisel ist, ob ein Gegenstand ein solcher ist, dessen Einsuhr nach dem Urheberrechtssgesetze verboten ist, sollten die Gegenstände angehalten und sollte der Tatbestand dem Departement zur Erteilung weiterer Answeisungen berichtet werden. (Tronsury Decisions of the Customs etc. laws.)

Persönliches (Gedenktage) Der Romansund Doß, einer unserer fruchtbarsten und schaffenssfreudigen Schriftsteller, vollendete auf seiner Besitzung in Berchtesgaden am 2. d. Mts. das 60. Lebensjahr.

(Auszeichnungen) Dem Schriftseller Dr Rudolf Presber in Grunewald=Berlin ist das fürstl. lippische Ehrenzeichen sür Kunst und Wissenschaft "die lippische Rose mit Eichenlaub" verliehen worden. — Dem Schriftsteller v. Janusztiewicz in Charstottenburg wurde die herzogl.ssächschurgsgehaische Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft verliehen.

(Gestorben) Schriftst. Otto Weinrich in Hamburg, langjahriger Mitarbeiter des "Generalanz für Pamburg-Alltona", im 71. Lebensjahre. — Am 28 v. Mits. Redalteur Franz Bombach in Hamburg im noch nicht vollendeten 51. Lebensjahre. Seit dem Jahre 1896 gehörte er der Redaktion des Hamburger Fremdenblaties an. Er war gleichzeitig Herausgeber der Afrikapost, des Organs der Woermannslinie und der Deut= jasen Ostafrika-Linic. — Pastor a. D. Heinr. Engel, Begründer und Chefredakteur des "Reichsboten", in Berlin am 5. d. Mis. im 77. Lebensjahre. Er redigierte den "Reichsboten", ein besonders in landlichen und geistlichen Kreisen weitverbreitetes Blatt 38 Jahre lang mit journalistischem Geschick. — Redakteur Johannes Knauth in Charlottenburg schied im Alter von 46 Jahren freis willig aus dem Leben. — In Neustadt (Königreich Sachsen) der Herausgeber der "Zeitung für das Meißner Hochland und die sudliche Lausig", Buchdruckereibesitzer, Buchhändler und Redakteur Bruno Misbach im Alter von 42 Jahren. — Am 28. v. Mts. der 25 jährige Schriststeller und Dichter Sigis= mund Idzikowski und seine 19 jährige Frau Sophie in Marschau, Selbstmord. — In Cork (Irland) die 37 jährige Schriftstellerin Cataerine Thurston. — Maria Krummacher, die bekannte Jugendschrift. stellerin, am 9. d. Mts. in Potsdam. Sie war eine Tochter des Potsdamer Hofpredigers Friedrich Wilhelm Krummacher und Enkelin von Friedrich Adolf Krummacher. — In Frankfurt a. M. im Alter von 77 Jahren die Witme des Begründers der "Frankfurter Zeitung", Leopold Sonnemanns, am 30. v. Mts.

Pro domo (Journalistische Vorlesung) An der Technischen Hochschle in Darmstadt wird der Dozent Dr. Weißner im Winterhalbjahr 1911/12 Vorlesungen über die deutschen Fachzeitschriften und die Fllustration von Druckwerken und Zeitungen halten.

(Verband deutscher Bühnenschrifts
steller) Wir brachten eine Notiz über die
angebliche Ausschlung des Verbandes. Wie
uns nun der Syndisus des Verbandes, Rechtssanwalt Dr. Wenzel Goldbaum mitteilt, besteht
der Verband deutscher Bühnenschriftsteller
nach wie vor, hat jedoch seine juristische Form
gewechselt. Er mußte sich als eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht aufs
lösen, um ein eingetragener Verein werden zu
können.

(Versicherungsgesetz für Angestellte) Die Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit) in München kommt nach den Aenderungen, die der Bundesrat an dem Entwurf

^{*)} Deutsches Handels-Archiv 1910 I S. 161.

des Versicherungsgesetzes für Angestellte vorsgenommen hat, als Ersatinstitut ernsthass in Frage. Der auf Ostober einberusene Reichstag wird, daran ist kaum mehr zu zweiseln, über das Gesetz entscheiden. Der Vorstand der Pensionsanstalt hat es für seine Pflicht angesehen, rechtzeitig alle Vorbereitungen zu tressen, die notwendig sind, um die Anstalt den Bestimmungen des Gesetzes anzupassen. Er hat daher zur Beschaffung des grundlegens den statistischen Materials bei den Mitgliedern der Pensionsanstalt eine Um frage nach den Daten der Geburt der Frau bezw. der Kinder des Versicherten und der Verheiratung geshalten.

(Pressenertreter in Riel als Gäste der Kaiserlichen Marine) Die Vertreter der deutschen Presse, welche am 5. d. Mts. in Riel der Flottenparade und einem Teil der Manöver beiwohnten, waren für den Nachsmittag zu einem Besuch auf dem im Hasen liegenden neuen Linienschisst "Ostfriesland" geladen. Nach eingehender Besichtigung des Schlachtschiffes begrüßte der Kommandant Kpt. z. S. Engelhardt die Erschienenen ofsiziell und lud sie zu einem Imbis im Kommandantensalon ein. Verlagsbuchhol. Boll=Berlin dankte im Namen der Gäste.

Zeifungswelen (Neue Blätter) "Thürin : ger Tageblatt", neuc liberale Tageszeitung für Stadt und Land in Erfurt. — Das am 1. April d. J. eingegaus gene "Oberschles. Tageblatt" in Kattowit ist in den Besitz des Chefredakteurs Otto Gabriel vom "Königshütter Tagebl." übergegangen und erscheint seit 15. September wieder unter dem Namen "Oberschles. Neueste Nachrichten". — Das von einem eingetragenen Werein angekaufte "Langensalzaer Kreisblatt" erscheint vom 1. September unter dem Titel "Langensalzaer Tageblatt". Gleichzeitig erscheint im gleichen Verlage für die außer= halb des Langensalzaer Kreises wohnenden Abonnenten eine neue Zeitung unter dem Titel "Thüringer Landpost". — Seit An= fang dieses Monats erscheint in Rastede ein Lokalblatt für die Gemeinden Rastede, Wiefelstede, Jade und deren Umgebung unter dem Namen "Landbote". — In Weißenfels a. S. erscheint von Mitte September ab eine neue liberale Morgenzeitung. — "Der Nieder= rhein", neue illustrierte Wochenschrift für Arbeit, Art und Kunst des nördlichen Rhein= landes, gibt Dr. Hermann Bartmann in Düsseldorf heraus. — "Der Märkische Wanderer". Monatsschrift des Verbandes märkischer Touristenvereine unter der Redaktion von Otto Müller, Berlin NW, Kaiserin Augusta=Allee 30 II. — In Schweidnitz wird vom 1. Oktober ab eine neue Zeitung erschei= nen, und zwar unter dem Titel "Erste Schle= sische Mittelstands = Zeitung". Heraus= geber dieses einmal wöchentlich erscheinenden Blattes ist der Wahlkreisvorsitzende der schle= sischen Mittelstandsvereinigung Schweidnitz= Striegau, Schneidermeister Johann Maier in Schweidnitz. — In Billingen (Baden) wird vom 1. Oktober an der bisher als parteilos exschienene "General-Anzeiger" nach vollkom= men technischer Umgestaltung, unter dem Titel "General=Anzeiger, Fortschrittliches Tageblatt für den Schwarzwald und die Baar" erscheinen.

(Neue Zeitschrift) Eine von Anton Karl Martin in Salzburg herausgegebene literarische Zeitschrift soll mit der ab Ottober 1911 wöchentlich erscheinenden "Literatur » Revue" begründet werden. Die "Literatur"

Revue" bietet neben kurzgefaßten literarischen Gisais, Monographien und Proben aus lesens= werten vorbereiteten und neuen Büchern ständig die Rubriken: Selbstanzeigen der Autoren — Neue Bücher, kurze Referate der Verleger — Echo der Kritik, einer Wiedergabe wertvoller Kritiken aus der Presse — Bibliographie sämt= licher (auch fachwissenschaftlicher) Neuerschei= nungen — Zeitschriftenschau. — Die "Literatur» Revue" will eine engere Fühlung zwischen Autor und Leser durch die Selbstanzeigen und Buchproben herstellen, das Publikum früher als die Kritik über neue Bücher zu unterrichten und Proben aus druckreisen Werken aufstrebender Talente veröffentlichen, um Publikum und Verleger auf dieselben aufmerksam zu machen. Bezugspreis: 1 Mark vierteljährlich. Vorschläge zur weiteren Ausgestaltung des Projeftes werden dankbarst entgegen genommen.

(Gingegangene Blätter) Die "Hotels und Bäderzeitung" hat infolge Auflösung der betr. G. m. b. H. ihr Erscheinen eingesiellt. Zum Liquidator ist der Rechtsanwalt Karl Siebert in Berlin bestellt worden.

(Verbotene Zeitschrift) Die in Berlin erscheinende Zeitschrift "Pan" ist auf den bayerischen Bahnhöfen verboten worden.

(Wieviel pädagogische Zeitungen gibt cs?) Eine lückenlose Bibliographie der gesamten periodischen pädagogischen Presse deutscher Zunge veröffentlichte der Leipziger Lehrer Max Döring im 63. Jahrgang des "Pädagogischen Jahresberichts" (Herausgeber Paul Schlager, Verlag Friedrich Brandstetter, Leipzig). Berücksichtigt wurden alle pädagogischen Periodica, also nicht nur Zeitungen und Zeitschristen, sondern auch Bierteljahrs: berichte, Jahrbücher usw. Von den aufgeführten 441 Zeitungen, Zeitschriften usw. erscheint die weitaus größte Zahl in Dentschland, nämlich 345; es folgt Oesterreich mit 64, die Schweiz mit 27, Rußland mit 1, Amerika mit 3, Assen mit 1. Nach ihrem Inhalte verteilen sie sich in folgender Weise: allacmeine Schul= und Lehrerzeitungen 135, Mittelschul-, höheres und Hochschulwesen 26, kaufmännisches, gewerbliches und landwirtschaftliches Schulwesen 13, Schulaufsicht, Schulverwaltung, amtliche Schilblätter 37, Pädagogische Schulpragis, Hilfswissenschaften 92, Zeitschriften für die einzelnen Unterrichtsfächer 62 (nämlich für Religion 9, Sprachen 10, Mathematik und Naturwissenschaften 10, Geographie 3, Geschichte 1, Zeichnen und Kunstunterricht 10, Stenographie 3, Musik, Gesang 3, Handfertigkeitsunter= richt 5, Turnen 8), Fortbildungsschulwesen 11. weibliche Bildung 10, Taubstummen= und Blindenwesen 4, Volkserziehung und Volks= bildung 13, Eltern und Schule 7, Jugendfür= sorge, Kleinkinderpslege usw. 16, andere 15. Die pädagogische Presse dürfte hiernach die umfangreichste Fachpresse sein. Die Arbeit Dörings, die übrigens über jede einzelne Zei= tung alle wünschenswerten Angaben bringt, ist auch als Einzelheft erschienen (1,60 Mt.) und enthält in einem besonderen Teile Vorschläge zur Ausgestaltung der pädagogischen Bibliographie.

(Die ausländische Presse Amerikas) In den Vereinigten Staaten hat sich eine Vereinigung der fremdsprachlichen Zeitungen gebildet, der sast alle in Amerika in nichtenglischer Sprache erscheinenden Organe beigetreten sind. Man ersährt dabei, daß in Amerika nicht weniger als 465 Zeitungen und Zeitschriften in fremder Sprache erscheinen, 63 Tageszeitungen, 324 Wochenblätter und 78 Monats= bezw. Halbmonatsschriften. Ihre Auflage erreicht zusammen 6 Millionen Exemplare. An der Spike steht die italienische Presse Amerikas mit 95 Organen, an zweiter Stelle die polnische mit 55, an dritter die schwedische mit 54 und an vierter die deutsche norwegische mit 35 Organen.

(Deutsche Zeitungen in Budapest) In der ungarischen Hauptstadt erscheinen zurzeit 76 Zeitungen und Zeitschristen in deutscher Sprache, nämlich 7 politsche Tagesblätter, 9 politische Wochenblätter und Zeutschristen, 2 ärztliche Fachzeitungen, 5 kirchliche Fachsblätter, 3 Wigblätter, 5 Korrespondenzen, 34 Handelsblätter, 2 juristische Fachzeitungen, 2 landwirtschaftliche, je 1 schöngeistige und wissenschaftliche Zeutschrift und 5 Zeitschristen verschiedenen Inhalts. Neben diesen 76 rein deutschen Blättern erscheinen 51 Blätter deutsch und magnarisch.

(Die Zeitschriftenliteratur der Welt) Nach einer Statistik, die vom Internationalen Institut für Bibliographie veröffentlicht wurde, betrug die Zahl der Zeitschriften im Jahre 1908 in den Hauptländern Europas: in Frankreich 8940, in Deutschland 8050, in England 4329, in Italien 3068, in Belgien 2023, in Rußland 1661, in Spanien 1350, in der Schweiz 1332 und in den Miederlanden 1402. In den anderen europäischen Ländern schwankt die Zahl von 10 (Bosnien) bis 753 (Schweden). Nur eine einzige Zeitschrift besitzen Siam und Grönland. Die erste, die diesen Namen verdient, war der Nieuve-Tydinghen, der 1605 in Antwerpen erschien. Von damals bis 1800 existierte eine periodische Presse fast nur in Frankreich, Deutschland, England und den Vereinigten Staaten. Intereffant ist es, an dem Beispiel Frankreichs zu verfolgen, in welchem Maße die Zahlen im Laufe der Jahrhunderte ge= wachsen sind. Es erschienen 1640: 1; 1780: 24; 1790: 350; 1826: 490; 1866: 1640; 1872: 2024; 1892: 5600; 1898: 6417; 1904: 8270;

Derlagsnachrichten Die Verlagsbuchhandlung Georg Reimer in Berlin, bisher Lükowstr. 107/108, hat am 15. August ein neuerbautes eigenes Gebäude in der Genthinerstr. 35, nahe dem Magdeburger Platz, bezogen.

studisches (Betrug und Urfundenfälsschung) Ein Student (angebelicht stud. jur.) Eduard Kümpel hatte besteits in Wigblättern abgedruckte Gedichte und humoristische Stizzen fremder Autoren den Redaktionen der "Fliegenden Blätter" und der "Weggendorfer Blätter" unter Angabe eines salschen Namens als eigene Originalsarbeiten verfauft und Postanweisungen mit Honorarzahlungen mit falschen Namen quitstiert. Das Landgericht in München verurteilte den geständigen Täter wegen Betrugss und Urfundenfälschung zu einem Monat Gesängnis.

(Literarischer Prozeß) Wegen "lites rarischer Unzucht" kommt demnächst in Berlin gegen Herbert Eulenberg und die Herausgeber des "Pan". Wilhelm Herzog und Paul Cassirer ein Prozeß zur Verhands lung. Sie sind angeklagt, unzüchtige Schriften hergestellt, verkauft, verbreitet und zum Zwecke der Verbreitung vorrätig gehalten zu haben und zwar gemeinschaftlich. Es handelt sich um einen Aussach Perbert Eulenbergs, der am 1. April im "Pan" veröffentlicht worden war, den "Brief eines Baters unserer Beit".

Urheberrechtliches (Schutz geistigen Gigentums in Amerika) Durch eine Entscheidung des Obersten Gerichts= hofes der Vereinigten Staaten von Nordamerita ist ein wichtiger Nachdrucksprozeß zum Abschluß gekommen, der die amerikanischen Gerichte länger als ein Jahrzehnt beschäftigt hat. Die Photographische Gesellschaft in Berlin hat ihn wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung für den Schutz deutscher Verlagsrechte in Amerika gegen die American Lithographic Co. (den sehr kapitalkrästigen Trust der Lithographen) in New Mork durch= geführt. Es handelt sich nach einer Mitteilung der "Boss. Zig." um den Nachdruck eines Bildes, deffen Verlagsrecht der Photographi= schen Gesellschaft in Berlin gehört, und das, unter Kenntnis dieses Rechts, der Lithographentrust als Plakat für den amerikanischen Tabaktrust hergestellt hatte, um den Beweis zu führen, daß das amerikanische Gesetz ausländischen Verlagsrechten keinen Schutz gewähre. Nachdem bereits vor einigen Jahren der Oberste Gerichtshof das Verlagsrecht des strittigen Bildes auch für die Vereinigten Staaten als zu Recht bestehend anerkannt hatte, ist die be= Klagte Partei jetzt im Strafprozeß zu einer Buße von 10 000 Doll. (über 40 000 M.) nebst 6% Zinsen verurteilt worden. Dies ist die höchste Buße, die das amerikanische Urheberrechtsgesetz vorsieht, und es ist das erste Mal, daß sie zuerkannt worden ist; die Hälfte der Buße erhält der Kläger, die andere Hälfte die Vereinigten Staaten. Die Prozekkosten, die dem Kläger nur zu einem unbedeutenden Teile vergütet werden, stellen ein kleines Vermögen dar: die Gesamtkosten beider Parteien belaufen sich auf etwa 150 000 M. Der Prozes ist von weittragender Bedeutung für Deutschland wie für alle europäischen Län= der, die mit den Vereinigten Staaten Urheber= rechtsverträge haben. In Amerika wurde der Prozeß in den Kreisen der Nachdrucksinteressen= ten mit Aufmerksamkeit verfolgt Roch wäh= rend er schwebie, hat er zur Folge gehabt, daß Nachdrucke in Amerika so gut wie nicht mehr vorkamen. Das erklärt sich daraus, daß die amerikanischen Nachdrucker bei der Höhe der dort drohenden Strafsumme keinen Vorteil erhoffen können.

Permilates (Humbold-Akademie in Berlin) Das neue Programm für das I. Lehrvierteljahr dieses Winters ist im Büro Kurfürstenstr. 1681, von 1—3, in allen Geschäften von A. Wertheim, in den Buch= handlungen und öffentlichen Lesehallen kosten= los zu erhalten. Die Humbold-Akademie will als älteste Volkshochschule in über 200 Lehr= anklen aus allen Wissensgebieten den geistigen Bedürfnissen aller Stände gerecht werden. Meben Vorlesungen aus der bildenden Kunst, Musik und Literatur stehen die Sprachkurse ausländischer und deutscher Dozenten, neben Philosophie und Religionswissenschaft treten juristische und volkswirtschaftliche The= men, neben die naturwissenschaftlichen Grund= Lehren die Gebiete der Technik und Medizin — Auch eine besondere journalistische Ab= teilung ist der Humbold-Akademie angeschlossen. Die Vorträge werden auf streng wissenschaftlicher Grundlage in gemeinverständ= licher Form gehalten. In den Ausschuß des wissenschaftlichen Zentralvereins Humbold= Alkademie ist u. a. Chefredakteur Hugo v. Kupffer eingetreten. Anfragen sind an das Hauptbüro, Kurfürstenstraße 166 zu richten (Von 1—3, Xel, 6, 8794.)

Der Schriftsteller Dr. Adolf Grabowsky veröffentlicht im "Berl. Börs-Cour." solgende Erklärung: "Im zweiten Augusthest der Zeitschrift "Nord und Süd" ist eine Novelle von mir abgedruckt. Ich erkläre hiermit, daß dieser Abdruck unberechtigt ist und nach einem total sehlerhaften Manustript hergestellt wurde. Einzelheilen interessen die Dessentlichkeit nicht: ich werde sie in dem Organ des "Schutzvers bandes Deutscher Schriftsteller" geben." (Hier scheint doch ein gegenseitiges Misverständnis obzuwalten. Red)

(Vortragsreise) Karl Schönherr, der Dichter der Bollstragödie "Glaube und Heimat", unternimmt im November und Dezember dieses Jahres eine Bortragsreise, die ihn in alle bedeutenderen Städte Deutschlands führen soll.

(Otto Girndts letzte Ruhe) Am 1. d. Mts. ist in Wiesen bei Sterzing die Leiche des am 4 Juli d. Js. verstorbenen Schriftsstellers Dr. Otto Girndt exhumiert und nach Berlin überführt worden.

(Wissenschaftliche Preisausschreiben Preisaufgaben) Die königl. Gesellschaft der Wissenschaften hat für das Jahr 1913 folgende Preisaufgabe ge= stellt: "Die Gesetze der allmählichen Anderung des Momentes von Magnoten sind zu untersuchen." Der Preis beträgt 1000 M. Die Bewerbungsschriften müssen vor dem 1. Kebruar 1913 eingeliefert werden. — Der Verwaltungsrat der Wedekindschen Preisstiftung hat folgende Preisaufgabe ge= stellt: "Die Bereitschafts= und Kriegs= kosten des Schmalkaldischen Bundes." Der für die Lösung dieser Aufgabe ausgesetzte Preis beträgt 3300 M. Bewerbungsschriften sind vor dem 1. August 1915 an den Verwaltungsrat der Wedekindstiftung zu Göttingen einzusenden.

Der Verlag Karl Fischer in Berlins-Friedenau hat für das Jahr 1911/12 ein Preissausschreiben in Höhe von 2000 Mt. für drasmatische Werke erlassen. Es gelangen fünf Preise in Höhe von je 400 Mt. zur Verteilung.

Ciferarische Mitseilungen (Vortragsreise)

Budolf Herzog,
dessen letzter Roman "Die Burgkinder" soeben
in Buchausgabe erschienen ist, wird auf Einsladung der Germanistic Society of Ames
rica am 23. September Deutschland verlassen,
um in den Verein igten Staaten von Nordsamerika eine mehrmonatige Vortragsreise
zu unternehmen. Er wird dabei insbesondere
die Städte Newsyork, Boston, Cleveland, Chiscago, Milwaukee, St. Paul, San Francisco
besuchen und auch selbst Studien über das
Deutschtum in Umerika machen.

(Uraufführung) Am 31. v. Mts. fand im Kurtheater in Freienwalde a. D. die Uraussührung eines neuen, "Die große Neusgier" betitelten Schauspiels von Frau Clara Blüthgen, psend. G. Ensell-Kilburger mit vollem Erfolge statt. Die Verfasserin, befanntlich die Gemahlin des Dichters und Chrenbürgers von Freienwalde a. D., Victor Blüthgen, wurde wiederholt gerusen.

"Die Generalanzeiger-Presse — ein Herd der Korruption" Von Walter Hammer. Verlag Dr. Hugo Vollrath, Leipzig 1911. 56 Seiten. Preis 80 Pfg. Hammer unternimmt im vorliegenden Werk eine umsfassente kritische Wertung der Generalanzeiger-Presse. In acht sehr lesenswerten Kapiteln versucht er überzeugend nachzuweisen, daß Versallserscheinungen, wie sie leider vielsach zutage treten, den mannigsachen, tiesgreisenden Einstüssen der Generalanzeiger-Presse zuzusschreiben sind.

Denkmäler und bedenkstätten In Werswurde am 9. September ein Denkmal des Harzdichters Hans Hoffmann enthült. — In Neusyort wird dem größten Dichter Italiens ein — von dem Bildhauer Ettore Kimines geschaffenes Denkmal von 18 m Höhe — entweder auf dem News Jorker Upper Timesssquare oder auf dem Broadway errichtet werden.

Dereinswesen

(Für die eingesandten Vereinsberichte übernimmt die Redattion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Deutscher Schriftstellerverband

(Juristische Person durch Allerhöchste Verleihung.)

Einladung zum Verbandstage

(Wiederholt)

Die Mitglieder des Deutschen Schriftstellers Verbandes werden hierdurch gemäß §§ 21, 22, 23 unserer Sahungen zu dem am 16.—18. Sepstember 1911 stattsindenden

ordentlichen Verbandstage

nach Dresden (roter Saal im steinernen Aus: stellungsgebäude) eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Organisation der Deutschen Schriftsteller.
- 2. Geschäftsbericht des Vorstandes.
- 3. Raffenbericht.
- 4. Bericht der Rassenprüfer.
- 5. Voranschlag für das neue Geschäftsjahr.
- 6. Schriftsteller-Altersheim.
- 7. Anträge.
- 8. Wahlen.
- 9. Verschiedenes.

Die Verhandlungen beginnen am Sonnabend, den 16. September, mittags 12 Uhr. Das ausführliche Programm ist bereits

besonders bekannt gegeben worden.

Der Vorstand

des Deutschen Schriststeller-Berbandes J. A. Dr. Paul Liman, Vorsitzender

Mitgliederbewegung.

Mls Mitglied wurde ausgenommen:

Falckenberg, Gerhard, Volkswirtschaft= licher Schriftsteller, Weimar

Korn, Hugo, Bühnenschriftsteller, Wien III, Hauptstr. 143

Aus dem Verbande ausgeschieden durch den Tod:

Praser, Karl, Hofrat, Kassel. Leydon, Haus, Dr., Berlin.

Seine Mitgliedschaft hat gekündigt: Feller, Josef, Chemnitz.

Bur Anfnohme gemeldet:

Rechert, Emil, Dr., Advokat und Schriftssteller, Wien VII, Kirchengasse 41. Bürgen: Dr. Paul Cohn, Fran v. Morawetzs Dierles.

Frauvon Ernst Baselli, Marie, Waid= hofen a. Ybbs, Sociasteinerstr. 18.

Bürgen: Landgerichtsrat a. D. Haendler, Hans Faller.

Den Mlitgliedsbeitrag haben gezahlt:

Für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 9. 1911: Dr. Knauer, von Konarsti, Krause-Cöln, Gaber (u. Rest d. Umlage), Kophamel, Kretschmar, Lorenz, Karl, Dr. Lindau (u. Umlage), Grade-Hauptner (1/4 Jahr u. Eintr), Löw, Major Lauff, Nachmann, Neudeck, Dr. Mirus, Laby, Pros. Dr. Mayer, Lang, Meinhardt, Bechler, Mante (u. Uml.), Pros. Dr. Osterrieth (u. Uml.), Dr. Merbot, Michler, Riemeyer, Pajeken (u. Uml.).

Für die Zeit vom 1. 1. bis 30. 9. 11: Krieger.

Für die Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 11: Major Werner (u Eintr.).

> Die Geschäftsstelle des Dentschen Schriftsteller-Berbandes.

Ortsgruppe Berlin (Berliner Schriftsteller-Berband)

An die Mitglieder der Ortsgruppe Berlin

Die diesjährige

Haupiversammlung

des Berliner Schriftsteller-Verbandes findet am Sonntag, 8. Oktober 1911, vorm. 10 Uhr im Weinhause "Rheingold", Potsdamer Straße 3, statt.

An die Hauptversammlung schließt sich, wie

in den Vorjahren, ein gemeinsames

Mittagessen für die Mitglieder und Freunde des Schrift= steller-Verbandes an. Trockenes Gedeck: 3 M. Anmeldungen beim 2. Vorsitzenden erbeten.

Besondere Einladungen ergehen nach Be= endigung des Hauptverbandstages in Dresden.

Der Borftand.

Winterprogramm 1911/12

Der Vorstand hat beschlossen, auch im kom= menden Winter 6 literarische (Rezensions= und Diskussions.)Abende und 3 größere Vortragsabende zu veranstalten. Für die letzteren ist, wie bisher, der Hörsaal des Museums für Bölkerkunde, für die intimeren literarischen Abende das neue Pschorrbräu am Auguste = Viktoria = Platz (Raiser=Wilhelm=Gedächtnistirche) in Aussicht genommen.

Das Winterprogramm ist vorbehaltlich etwaiger späterer Aenderungen folgendermaßen

festgesett:

Montag. 30. Oftbr. 1911: Liter. Abend (Pschorrbräu) 20. Nov. 1911: Vortragsabend (Museum)

11. Dezbr. 1911: Liter. Abend (Psichorrbräu) 8. Jan. 1912: "

22. Jan. 1912: Vortragkabend (Museum) 12. Febr. 1912: Liter. Abend (Pschorrbräu)

11. März 1912: 25. März 1912: Bortragsabend (Museum) 8. April 1912: Liter. Abend (Pschorrbräu)

Das Wintersest des Berliner Schriftsteller-Verhandes wird roraussichtlich am 24. Febr. 1912 (Sonnabend) stattfinden.

Als ordenkliches Mitglied aufgenommen: Frau Alice Grade=Hauptner, in Guben, Dina-Haus.

Die ständige Gastmitgliedschaft hat gekündigt:

Frau Anna Hundertmark, Schriftstellerin, Berlin.

Deutscher Schriftstellerinnenbund

(Eingetragener Berein)

Erste Vorsitzende: Frl. Katharina Zitelmann, Rankestraße 31-32, Berlin W.

Geschäftsleitung und Geschäftsstelle: Frau Konsul Friedemann, zweite Borfipende, Potsbamerstr. 118 II. Die Kaffe führt: Fraulein Ebela Ruft, Uhland. straße 79 III und blittet um die Beiträge.

Schriftführerin: Fräulein Erika Kraft, Albrechiste. 14E Berlin NW. Syndikus: Amtsrichter a. D. Dr. Brandis, Groß= Lichterfelde, Drakestraße 11.

Donnerstag, den 28. September, 5 Uhr beginnen wieder nach der Sommerpause die regelmäßigen Sitzungen im Saal 9 des Archi- 1

tektenhauses, und werden die Berliner Mit= alieder dringend ersucht, sich möglichst zahlreich dazu einzustellen. Die erste Sitzung der Saison pflegt sich erfahrungsmäßig nicht be= sonders starker Beteiligung zu erfreuen, und macht der Vorstand darauf aufmerksam, daß im Interesse des im November stattsindenden Fontanefestes die Zusammenkünfte der Mit= glieder von besonderer Bedeutung sind. Es finden bis dahin nur vier öffentliche Sitzungen statt, an denen zwecks der Festbesprechungen rege Beteiligung erforderlich ift.

Auf den Dresdener Verbandstagen des Deutschen Schriftsteller-Verbandes vom 16. bis 18. September wird der Bund durch Fräulein Edela Rüft vertreten sein.

Deutscher Cehrer-Schriftstellerbund

Sitzung am Sonnabend, den 23. Sept. abends pünktlich 8 Uhr im Bereinshause des Berliner Lehrervereins, Alexanderplatz. Zimmer Mr. 3.

Tagesordnung:

Bericht der Kassenrevisoren

Unser Jahrbuch

Die Kleist= und Brunoldfeier Das Denkmal Hermann Jahnkes

Aufgaben des Bundes für den Winter Bericht über den Zusammenschluß aller freien Schriftsteller in Dresden

7. Berlagsangelegenheiten

Verschiedenes.

Gäste herzlich willkommen!

Der Vorstand J. A.: Eduard Wolf-Harnier

Berliner Briefe

wünscht Berliner Schristfteller für größere Provinzzeitung im festen Engagement vom Oktober ds. 33. ab zu schreiben. Suchender ist langjähriger Kritiker für Theater, Konzerte und bildende Kunst. Gefl. Angebote unter CL. 99 beim Berlage d. Bl.

Coschwiß-Dresden (Schwebebahnhöhe) Villa Malerstr. 1 Telephonanschluß Nr. 164

Pension DUJUILLU

empsiehlt elegant einger. Fremdenzimmer in herrlich gelegener herrsch. Villa mit Park, 3 Minut. von der Schwebebahn und

v. Walde entsernt. Preis d. Zimmer 1,50—3 M. Frühlt. 75 Pfg., ganze Pens. obne Finim. 3,50 Mi. Bab, elektr. Licht, Telephon im Hause. Bequeme Verbind. m. Dresden u. d. Hygiene-Ausstellung.

Druck von Novellen,

Romanen, Gelegenheitskerissen etc. in erstklassiger Ausführung besorgt groß ausgerüstete Provinzdruckerei

zu außerordentlich niedrigen Preisen.

Antragen unter Chistre A. B. vermilleti der Verlag dieses Blattes.



Wie wähle ich meinen Füllsederhalter?

Diese Frage wird Ihnen bereitwillig und in ausführlicher Weise in meinem Geschäft von besonders in dieser Angelegenheit erfahrenen Angestellten

beantwortet.

Papierhaus

L. JUERGENS

Berlin C., Alexanderplatz

Eigene Marken:

Student mit 14 Kar. Goldfeder Mk. 2,75 Sekretär mit 14 Kar. Goldieder Mk. 4,-Juergenshalter mit 14 Kar. Goldfeder . . . Mk. 5,-Goldener Hirsch mit 14 Kar. Goldfeder . . Mk. 7,50

Berühmt in der ganzen Welt sind

Waterman Ideal Füllhalter Mk. 10,50 bis Mk. 25,-.

Neu und sehr zu empfehlen ist

Waterman's Sicherheitshalter Mk. 15,— bis Mk. 25,— In jeder Lage zu tragen.

Herausgeber und Verlag: Deutscher Schriftsteller Derband (E. D.), Berlin C2, Königstr. 20/21. Verantwortlich für die Redaktion: Alexander Pfannenstiel, Berlin W 50, Machodstr. 22/23. Druck: Heinrich Titelmann, Berlin S 14, Dresdenerstr. 76.